



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**



23009373

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts (UFG)

10. Jan. 2023

Kanzlei
IV
der Greffier

Unternehmensnr. : **0875 379 765**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **ANDACE**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4780 Sankt Vith - Recht, Zur Kaiserbaracke 101**

Gegenstand

der Urkunde : **AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG -
VERSCHMELZUNG DURCH ÜBERNAHME - ANPASSUNG DER STATUTEN
AN DAS NEUE GESETZBUCH DER GESELLSCHAFTEN UND
VEREINIGUNGEN - RÜCKTRITT DES STATUTARISCHEN
GESCHÄFTSFÜHRERS - ERNENNUNG EINES NICHTSTATUTARISCHEN
VERWALTERS**

Aus einem Protokoll, das am achtundzwanzigsten Dezember zweitausendzweiundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. Verschmelzungsentwurf

Der Vorsitzende liest den vorerwähnten Verschmelzungsentwurf vor.

Abstimmung: Die Generalversammlung billigt diesen Entwurf einstimmig.

II. Verschmelzung

Gemäß diesem Verschmelzungsentwurf beschließt die Generalversammlung die Verschmelzung durch Übernahme der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „GTAM“, mit Sitz in 4141 Sprimont, Rue des Fawes 67, - zu übernehmende Gesellschaft - indem Letztere infolge ihrer Auflösung ohne Liquidation die Gesamtheit ihres Aktiv- und Passivvermögens, ohne Ausnahme und Vorbehalt, so wie dieses sich am 30. September 2022 darstellte, an die gegenwärtige Gesellschaft, welche bereits im Besitz aller Aktien der zu übernehmenden Gesellschaft ist, überträgt.

Alle Handlungen, welche die zu übernehmende Gesellschaft seit dem 1. Oktober 2022 realisiert hat, gelten unter buchhalterischem Gesichtspunkt als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen, wobei die übernehmende Gesellschaft verpflichtet ist, alle Passiva der zu übernehmenden Gesellschaft zu begleichen, alle ihre Verpflichtungen auszuführen, sowie alle Kosten, Steuern und irgendwelche Lasten, die sich aus der Verschmelzung ergeben, zu übernehmen und ihr für jedwedes Gerichtsverfahren Gewähr zu leisten.

Gemäß Artikel 12:57 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen erfolgt diese Übertragung ohne Zuteilung von Aktien, da alle Aktien der zu übernehmenden Gesellschaft im Besitz der übernehmenden Gesellschaft sind.

Abstimmung: Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

III. Beschreibung des übertragenen Vermögens und Bedingungen dieser Übertragung

Frau Anne-Françoise Nicole Ghislaine MOUTSCHEN, geboren in Ver-viers am 19. Juli 1969, wohnhaft in 4141 Sprimont, Rue des Fawes 67, handelnd im Namen der zu übernehmenden Gesellschaft auf Grund der

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 19/01/2023 - Annexes du Moniteur belge

durch die außerordentliche Generalversammlung der zu übernehmenden Gesellschaft, deren Protokoll am heutigen Tage vor dem unterzeichnenden Notar unterschrieben wurde, hierzu erteilten Ermächtigung, erklärt, dass die Gesamtheit des Aktiv- und Passivvermögens der zu übernehmenden Gesellschaft in die übernehmende Gesellschaft eingebracht wird.

IV. Feststellungen

Die anwesenden Verwalter und alle Mitglieder der Generalversammlung bitten den unterzeichnenden Notar festzustellen, dass die Verschmelzung der beiden betroffenen Gesellschaften vollzogen wurde infolge übereinstimmender Verschmelzungsbeschlüsse, und dass folglich:

- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „GTAM“ nicht mehr besteht;
- die Gesamtheit des Aktiv- und Passivvermögens der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „GTAM“ an die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „ANDACE“ übertragen wurde.

V. Auftragserteilung

Die Versammlung überträgt den Verwaltern alle Befugnisse zur Ausführung der vorangegangenen Beschlüsse sowie zur Erfüllung aller weiteren Formalitäten, die zur Ausführung der Verschmelzung notwendig sind.

Abstimmung: dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

VI. Anpassung der Statuten an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen

In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, in Ausführung der Übergangsbestimmungen des vorenwähnten Gesetzes, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

VII. Infolge des ersten Beschlusses stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 1 der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung ANDACE.

Auf allen Akten, Rechnungen, Anzeigen, Veröffentlichungen, Briefen und anderen Schriftstücken der Gesellschaft muss die genannte Bezeichnung mit dem Zusatz "Gesellschaft mit beschränkter Haftung", oder der Abkürzung „GmbH“, oder in französischer Sprache: "Société à responsabilité limitée", oder der Abkürzung „SRL“, sowie die Unternehmensnummer, der Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, stehen.“

VIII. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 2 der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes wie folgt lautet: 4780 Sankt Vith – Recht, Zur Kaiserbaracke 101.

IX. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital und die gesetzlichen Rücklagen, das heißt der Gesamtbetrag von zwanzigtausendvierhundertsechzig (20.460,00) Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto



für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Satzungen in seinem augenblicklichen Wortlaut zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5. : EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 186 Aktien ausgegeben.

Alle Aktien sind Namensaktien und sind mit einer Folgenummer versehen.

Sie sind eingetragen im Register der Namensaktien; dieses Register enthält die vom Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vorgeschriebenen Erwähnungen. Die Aktionäre dürfen Kenntnis nehmen dieses Register bezüglich ihrer Aktien.

Der Verwalter kann entscheiden, dass das Aktienregister künftig in elektronische Form geführt wird.“

X. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung fest, die Artikel 6, 7, 8, 9, 12, 14, 18, 19, 20 und 21 der Statuten an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

XI. Die Aktionäre beschließen zudem, die Satzung an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.

XII. Die Aktionäre beschließen, dass das Mandat als statutarischer Geschäftsführer von Herrn MÜSCH Werner Paul Anton, geboren in Sankt Vith am 21. März 1962, wohnhaft in 4780 Sankt Vith - Recht, Zur Kaiserbaracke 101, beendet und dieser unverzüglich in die Funktion eines nichtstatutarischen Verwalters für eine unbestimmte Dauer bezeichnet wird.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).